

Nr.: 080/2018

| | | |
|------------------------|--|------------|
| ■ Dezernat | V - Soziales & Jugend | 14.03.2018 |
| ■ Fachbereich | Stabsstelle Kommunalen Suchtbeauftragter | |
| ■ Verfasser/-in | Hellmann, Michael | |
| ■ Telefon | 07621 410-5020 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|---|---------------|--------------|
| Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich | 18.04.2018 |
| Kreistag | öffentlich | 16.05.2018 |

Tagesordnungspunkt

Empfehlungen für die Fortschreibung des Teilhabepans 3 - Sozialplanung Suchtprävention und Suchthilfe 2020 ff.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Empfehlungen des Kommunalen Netzwerks Sucht (KNS) zur Fortschreibung des Teilhabepans 3 – Sozialplanung in der Suchtprävention und Suchthilfe für den Zeitraum ab 2020 ff. zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Empfehlungen des KNS gemäß Anlage 2 zur Fortschreibung des Teilhabepans 3.

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---|----------|---|
| Teilhaushalt | 6 | Soziales & Arbeit |
| Produktgruppe | 31.80 | Sonstige soziale Hilfen und Leistungen |
| Produkt(e) | 31.80.20 | Vernetzung und Suchthilfeplanung |
| Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) | | Die Leistungserbringer setzen die Empfehlungen sowie die Suchtkonzeption und den Teilhabeplan 3 um |
| Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) | | Abschluss von Leistungsvereinbarungen und Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für insgesamt 17,25 Fachkraftstellen |
| Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): | | Leistungsvereinbarungen mit Kriterien für Qualitätsstandards und Kennzahlen für die Erfolgskontrolle |

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

| | | | |
|---------|--------|-------------|---------------|
| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| | € | € | jährlich |

im Finanzhaushalt

| | | | |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| Investitions- kosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitions- kosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| € | € | € | € |

Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH | | Zeilen-Nr. | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | ab 2020 |
|-------------------|-----------------|------------|------|------|------|------|-----------|
| Bedarf | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | | | 1.211.000 |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| Plan | Erträge | | | | | | |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | | | | | | 1.211.000 |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| FinanzHH investiv | | Zeilen-Nr. | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | ab 2019 |
| Bedarf | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |
| Plan | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die mit den vier Leistungserbringern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen des Landkreises in der Suchtprävention und Suchthilfe laufen Ende 2019 aus.

Die konzeptionelle Planung der künftigen Maßnahmen und Angebote in diesem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge sowie die organisatorisch-personelle Umsetzung der Angebote sind ab 2020 ff. sicher zu stellen.

Der Sozialausschuss hatte dazu in seiner Sitzung am 03.05.2017 (Vorlage Nr. 036/2017) mit seinem Beschluss zur Fortschreibung des Teilhabeplans 3 – Sozialplanung in der Suchtprävention und Suchthilfe (THP 3) die inhaltlichen Leitplanken für den Prozess festgelegt:

- Fachliche Grundlage ist die Suchtkonzeption des Landkreises Lörrach und der bestehende Teilhabeplan 3. Beides hat sich bewährt und spiegelt den nach wie vor aktuellen Stand in der Suchtprävention und der Suchthilfe wider.
- Für die fachliche Umsetzung stehen die vom Landkreis geförderten 17,25 Fachkraftstellen als Personalressourcen zur Verfügung.
- Der bisherige Stellenschlüssel, d.h. die Verteilung der geförderten Fachkraftstellen auf die Leistungserbringer ist ebenfalls Ausgangspunkt der Fortschreibung.
- Die dynamische Anpassung der Personalkosten (z.B. bei Tarifierhöhungen) und der Verwaltungskostenzulage (Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung) soll weitergeführt werden.
- Die Leistungsvereinbarungen enthalten konkrete Zielbeschreibungen, die Zielerreichung wird jährlich von den Leistungserbringern dokumentiert.
- Die Finanzierung der Maßnahmen des Landkreises in der Suchthilfe/Suchtprävention ist bis Ende 2026 vorgesehen. Über die jeweils tatsächlich einzusetzenden Mittel wird jährlich im Rahmen des Kreishaushalts entschieden.

Für den künftigen Planungszeitraum 2020 bis 2026 und vor dem erneuten Abschluss von Leistungsvereinbarungen waren nun die fachlich-konzeptionellen Grundlagen zu überprüfen, damit gegebenenfalls erforderliche Zielveränderungen und Maßnahmenanpassungen durch die Fortschreibung vorgenommen werden können.

Zur Überprüfung der aktuellen Suchtkonzeption und der Angebote und Maßnahmen nach dem jetzigen Teilhabeplan 3 wurden die möglichen Anpassungsbedarfe bei den Suchthilfe-einrichtungen auf Kreisebene erhoben. Zudem wurde das Sozialministerium, die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen sowie die Landesstelle für Suchtfragen und kommunale Suchtbeauftragte auf Landesebene herangezogen.

Dieser Fundus an Themenfeldern war der inhaltliche Ausgangspunkt für die Klausurtagung des Kommunalen Netzwerks Sucht am 05.12.2017. Das Netzwerk erarbeitete dort in moderierten Gruppen inhaltliche Kernaussagen für die Entscheidung durch den Kreistag (siehe Anlage 1).

Diese Aussagen wurden am 12.03.2018 im Lenkungsausschuss des Kommunalen Netzwerks Sucht zu Empfehlungen für den Kreistag zusammengefasst (siehe Anlage 2) und dort verabschiedet (Erläuterungen zu den Empfehlungen der Anlage 2 sind in Anlage 3).

Weitere Schritte

Nach dem Kreistagsbeschluss wird die Verwaltung die Empfehlungen in einem Raster auflisten und durch Umsetzungskriterien ergänzen. Anhand des Rasters stellen die künftigen

Leistungserbringer dar, wie sie die Vorgaben mit dem gegebenen Ressourceneinsatz umsetzen.

Der Sozialausschuss wird dann voraussichtlich im Herbst über die Rückmeldungen der Leistungserbringer entscheiden. Danach kann der Abschluss von neuen Leistungsvereinbarungen erfolgen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen:
 - Anlage 1 „Ergebnisse der Klausurtagung KNS“
 - Anlage 2 „Empfehlungen zur Fortschreibung THP 3“
 - Anlage 3 „Erläuterungen zu den Empfehlungen“